



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

Änderungen ÖWO Alpin

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Seite 9

3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

3.8 Bei all diesen Veranstaltungen, ausgenommen FIS-Wettkämpfe und ÖSV-Punktewettkämpfe, kann eine Gästeklasse ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können. **Bambiniklassen können nur bei vereins- und regionaloffenen Veranstaltungen ausgeschrieben werden.** Alle Starter der Gästeklasse müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.

3.9 **Wbl** (Werbelauf): ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- (1) **Werbelläufe dürfen nur auf Regional-und Vereinsebene durchgeführt werden.**
- (2) Es muss ein Wettkampfantrag vorliegen, die Wettkampfgebühr bezahlt und ein CHKR bestellt werden.

Seite 10

- (3) **Teilnahmeberechtigt sind auch Nichtmitglieder des ÖSV**, da dies im Sinne eines Werbelaufes liegt.
- (4) Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten **und der Altersbestimmungen**, der Durchführungsart usw. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- (5) Abfahrtsläufe sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

4.5 Wettkämpfe für Kinder, Schüler **und Bambini** dürfen erst **ab dem letzten Wochenende vor Weihnachten** (~~Wien ab Mitte Dezember~~) durchgeführt werden (Ausnahme: Skibasics sind ab dem 1. Dezember möglich).

4.6.1 Kinderwettkämpfe

Kinder dürfen pro Saison bei max. ~~40~~ **15** Wettkämpfen (excl. Skibasics, **Kidscupfinale, Bundesländervergleichskampf**) starten. Sie sind nur im eigenen Landesverband startberechtigt (Ausnahme: Kinder aus Burgenland, Niederösterreich und Wien dürfen auch im jeweils anderen Bundesland starten). **Ausnahmeregelung: Über schriftliche Zustimmung der beiden zuständigen Sportwarte (zuständiger LV-Sportwart des/der Aktiven und wettkampfständiger LV-Sportwart) dürfen Kinder bei triftigen Gründen auch in einem anderen Landesverband starten.**



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

4.6.2 Schülerwettkämpfe

SchülerInnen ~~der Klassen 1 und 2~~ dürfen bei max. 18 Wettkämpfen (excl. Skibasics, **Super-G, Superkombination, ÖSV-Schülertestrennen und ÖSV-Schülermeisterschaft**), ~~jene der Klasse 3 bei max. 20 Wettkämpfen (excl. Skibasics)~~ pro Saison starten. Die SchülerInnen sind nur im eigenen Landesverband startberechtigt. **Ausnahmeregelung: Über schriftliche Zustimmung der beiden zuständigen Sportwarte (zuständiger LV-Sportwart des/der Aktiven und wettkampfständiger LV-Sportwart) dürfen SchülerInnen bei triftigen Gründen auch in einem anderen Landesverband starten.** siehe Zusatz zur ÖWO.

Seite 14 9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER/INNEN

9.4 Ein/e WettkämpferIn darf innerhalb einer Wettkampfsaison (1. Juli – 30. Juni) jeweils nur für **einen** Verein in einer Sparte (Alpin, Grasski usw.) starten.

Ausnahme: Veranstaltungen, die keine ÖSV-Punktewettkämpfe sind.

9.5 Bei ~~ÖSV-Punktewettkämpfen~~ **ÖSV-Wettkämpfen** darf nur für jenen Verein gestartet werden, für den der erste Wettkampf der neuen Saison gefahren wurde.

9.6 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur ~~der Vorstand~~ **die Präsidentenkonferenz** des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel **ist der 31. Oktober** ~~wird von der sportlichen Leitung fixiert.~~ Beide Vereine bzw. LSVe müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.

III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Seite 27 5.0 BERECHNUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE

5.2 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf - Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich ~~und/oder mündlich~~ veröffentlicht werden.

Wird innerhalb der vorgegebenen Zeit kein Protest eingebracht, ist eine weitere Berufung bzw. Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation nicht mehr möglich.

IV. PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Seite 29 1.0 STARTREIHENFOLGE UND AUSLOSUNG

1.6 Bei reinen Schülerwettkämpfen, bei kombinierten Schüler- und Jugendwettkämpfen sowie bei kombinierten Schüler- Jugend- und allg. Klasse-Wettkämpfen lautet die Startreihenfolge (innerhalb der Klassen nach Punkt 1.4 (1) ausgelost) wie folgt:



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

Bei Bedarf können die Schülerklassen 2 und 3 gemeinsam ausgelost und gewertet werden.

IX. SONSTIGE WETTKÄMPFE (OHNE ÖSV PUNKTE)

Seite 44 1.2 KURSSETZUNG

1.2.1 Der Mini-Cross ist **von SchülerInnen** ausschließlich mit RSL-Ski zu fahren.

XII. KINDERWETTKÄMPFE

Seite 52 1.0 ALLGEMEINES

1.1 Kinder dürfen pro Saison bei max. ~~10~~ **15** Wettkämpfen (excl. Skibasics, **Kidscupfinale, Bundesländervergleichskampf**) starten. Sie sind nur im eigenen Landeskiverband startberechtigt (Ausnahme: Kinder aus Burgenland, Niederösterreich und Wien dürfen auch im jeweils anderen Bundesland starten).

1.2 Bambini dürfen nur bei Vereins- und Regionalwettkämpfen starten.

2.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER/INNEN NACH KLASSEN

2.1 **Bambini 1 und Bambini 2 (B1 u. B2) – männlich und weiblich**

K1 – K5 – männlich und weiblich

2.2 Wettkampfergebnis – Klassenwertung

~~Gewünscht wird~~ **Vorgeschrieben ist** eine gesonderte Wertung pro Jahrgang und Geschlecht.
K1 w; K1 m; K2 w; K2 m; usw.

~~Bei Bedarf ist auch eine Zusammenlegung der Klassen und/oder der Geschlechter möglich.~~

Bei weniger als 5 Teilnehmern pro Klasse ist eine Zusammenlegung der Klassen und/oder der Geschlechter möglich.

5.0 DISZIPLINEN, STRECKEN UND KURSSETZUNG

5.1.2 Definition:

Der Mini-Cross beinhaltet SL und RSL-Elemente. ~~und ist ausschließlich mit RSL-Ski zu fahren.~~



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

Seite 53 5.3 SLALOM

5.3.4 Für die Kinder-Klassen dürfen „Boys-Stangen“, Snowboard und/ oder Riesenslalomtore verwendet werden.

XIII. MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN

Seite 55

3.0 ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einem Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den/die WettkämpferIn selbst **mit offiziellem ÖSV-Nennformular erfolgen**. ~~mit Vereinscode und ÖSV-Punkten erfolgen. Wenn ein/e LäuferIn in der Masters FIS-Punktliste aufscheint, sind auch der FIS Code und die FIS Punkte anzugeben.~~ **Folgende Angaben sind verpflichtend: ÖSV Mitgliedsnummer zur Überprüfung der Mitgliedschaft und, wenn vorhanden, FIS-Code bzw. Masters FIS-Punkte.**

4.0 STARTREIHENFOLGE

4.2 ~~Für die Gruppierung vor der Auslosung sind die Masters FIS Punktliste und die ÖSV Punktliste heranzuziehen.~~ **Für die Gruppierung vor der Auslosung ist die Masters-FIS-Punktliste heranzuziehen.**

4.3 Die Startreihenfolge im 2. Durchgang bei Slalom **und Riesenslalom** erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der ersten fünf Ränge innerhalb jeder Klasse. Wenn mehrere WettkämpferInnen im 5. Rang platziert sind, startet der/die LäuferIn mit der **niedrigsten höchsten** Startnummer zuerst.

Seite 56

6.0 ÖSTERREICHISCHE MASTERS-MEISTERSCHAFTEN

Die „**Österreichische Mastersmeisterschaft alpin**“ wird in den Bewerben Slalom, Riesenslalom und Super-G ausgetragen.

Die Wertung erfolgt in jeder Klasse (unter Beachtung der Bestimmung 2.1.)

~~Der Slalom soll so gesetzt sein, dass er mit Riesenslalomskiern bewältigt werden kann.~~

Sofern diese österreichische Meisterschaft nicht ausdrücklich international ausgeschrieben wird, sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

Änderungen ÖWO Nordisch

ABKÜRZUNGEN

Seite 6

BIA = Biathlon

Seite 7

SPR = Skispringen

III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

8.0 DISQUALIFIKATIONEN

Seite 31

- (16) als Startläufer beim Staffellauf auf den ersten 100m (BIA ~~35~~ **30m**) nach dem Start den Schlittschuhschritt (Sitonenschritt) anwendet;
- (20) die Startnummer tauscht oder nicht trägt (**auch Schenkelnummer**);
- (23) bei BIA-Wettkämpfen wo das Mitführen
- (28) BIA – sich im Massenstart und/oder Staffelwettkampf
- (29) Falsche Reihenfolge beim Schießen;**
- (30) Falsche Lauftechnik im klassischen Bewerb (erst ab der zweiten Ermahnung). Siehe Bestimmungen für Biathlonbewerbe im klassischen Laufstil;**
- (31) Bei einem Frühstart von mehr als drei Sekunden beim Verfolgungswettkampf;**
- (32) Patrone im Lauf außerhalb des Schießstandes während eines gesamten Wettkampfes;**
- (33) Informationen innerhalb der Mitteilungsverbotszone am Schießstand, egal von welcher Person, führen zur Disqualifikation der AthletenInnen;**

IX. BIATHLON

Seite 69 1.0 Definition



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

1.2 Der Wettkampf beginnt mit dem Anschießen und endet mit der Siegerehrung.

1.3 AUSSCHREIBUNGEN

- (1) Bei ÖSV- Veranstaltungen (Austriacup, österreichische Meisterschaften) können auch Kinderklassen ausgeschrieben werden (Bestimmungen wie bei Landesveranstaltungen)
- (2) Alle Einsteigerklassen sind Landesveranstaltungen. Für diese Veranstaltungen ist bei den zuständigen Landesverbänden die Genehmigung zur Durchführung zu beantragen und mit einer eigenen Ausschreibung zu verlautbaren.
- (3) Wenn bei einer Veranstaltung sowohl eine ÖSV-Veranstaltung, als auch eine Landesveranstaltung zur Durchführung gelangt sind die Kinderklassen bei der ÖSV Veranstaltung auszuschreiben.

Seite 70 7.0 WETTKAMPFANLAGEN

7.1.8 Streckenbeschreibung

Länge	Höhenunterschied	Maximalsteigung	Gesamtsteigung
bis 4 km	50	30	100-150
bis 6 km	50	30	150-200
bis 8 km	100	75	200-300
bis 10 km	200	75	300-450
bis 15 km	150	75	400-500
bis 20 km	200	75	600-750

HD -der maximal zulässige Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt beträgt für

KK Wettkämpfe 80 m

LG Wettkämpfe 40 m

MC -der maximal zulässige Höchstanstieg, ohne ein Flachstück oder einer Abfahrt von mindestens 200 m Länge, beträgt für

KK Wettkämpfe 50 m

LG Wettkämpfe 25 m

und darf bei beiden 25% nicht übersteigen.

TC -die Gesamtsteigung ist im ÖWO-Zusatz „Klasseneinteilung und Bestimmungen für Biathlon“ angeführt.

Seite 72



ÖWO-Änderungen für 2011-2012

7.3 BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONBEWERBE IN DER KLASSISCHEN TECHNIK

- (1) **Beim Laufen in der freien Technik gibt es beim ersten Vergehen eine Ermahnung, das zweite Vergehen führt zur Disqualifikation.**
- (2) **Am Schießstand ist innerhalb der roten Markierung freie Technik erlaubt.**
- (3) **Strafrunde ist klassisch zu laufen.**
- (4) **Streckenteile, die in der freien Technik gelaufen werden dürfen, sind eindeutig zu markieren.**

13.0 ZEITZUSCHLÄGE

Seite 75

13.1 30 Sekunden Zeitzuschlag für

- (1) **Bei Verfolgungswettkampf Frühstart bis zu drei Sekunden;**

13.2 Eine Minute Zeitzuschlag für

- (1) ~~Schüler~~ **LG-Schützen** bei jeder nicht sofort nach dem Stehend- oder Liegendschießen von einem Wettkämpfer gelaufene Strafrunde, die als Ergebnis von Schießfehlern zu laufen gewesen wäre.
- (2) **LG-Schützen für** jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer den Lauf wieder aufnimmt, bevor er alle Schuss abgefeuert hat.

IX.A BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONVERANSTALTUNGEN MIT LUFTGEWEHR

Seite 77

4.0 SCHIESSSTAND

4.3 Scheibenhöhe bei LG-Schießständen

Liegendscheiben 30 cm von der Basis bis Scheibenmitte
Stehendscheiben 120 cm von der Basis bis Scheibenmitte

Manfred OBERTANNER
ÖSV-Kampfrichter-Referent